Was war das piastische *regnum* – oder: Gab es im frühen Mittelalter Staaten?

Bericht über das dritte Joachim-Lelewel-Gespräch, DHI Warschau, 1. Juni 2010

Von GRISCHA VERCAMER / EWA WŁÓKIEWICZ

Am 1. Juni fanden im großen Konferenzsaal des DHI Warschau zum dritten Mal die mittlerweile fest im Veranstaltungs-Repertoire verankerten Lelewel-Gespräche statt. Sie sind als ein Diskussionsforum zu aktuellen Fragen der polnischen Forschung angelegt. Als Diskutanten waren auf das Podium die Mediävisten Bernhard Jussen (Frankfurt a.M.) und Jerzy Strzelczyk (Posen) sowie der Archäologe Przemysław Urbańczyk (Warschau) geladen. Gegenstand der kontroversen Debatte sollten Konzeptionen von Staatlichkeit und die Anwendbarkeit dieses Begriffes auf das frühmittelalterliche Herrschaftsgebilde der ersten Piasten sein.

Als Gastgeber und Moderator führte Eduard Mühle in die Thematik ein, und betonte, dass wichtige Autoren der polnischen Geschichtswissenschaft seit dem 19. Jahrhundert – im letzten Jahrhundert besonders durch das siebenbändige Standardwerk von Henryk Łowmiański (Początki Polski) und die Studien Gerard Labudas (Studia nad początkami państwa polskiego) vertreten – zu einer Verfestigung der Staatsvorstellung in Bezug auf den ersten piastischen Herschaftsverband beigetragen haben. Die Frage sei jedoch, ob frühmittelalterliche, großräumige Herrschaftsgebilde überhaupt als 'Staaten' bezeichnet werden dürften. Dies machte Mühle an drei Paradigmen fest: 1. Es bestand kein Flächenstaat, sondern ein Verband von persönlichen Bindungen; 2. Die Funktionsweise dieses Herrschaftsverbandes war im Frühmittelalter eine andere als im Spätmittelalter; 3. Die Menschen innerhalb eines Herrschaftsgebietes hatten kaum ein vom Herrscher losgelöstes Staatsbewusstsein. In der deutschen Forschung spricht man daher eher von 'vorstaatlichen Strukturen' (Hagen Keller) oder 'Königsherrschaft ohne Staat' (Gerd Althoff). Es gab eben kein übergeordnetes 'König-Volk-Land'-Verständnis; das *regnum* bezog sich im Grunde genommen auf nur wenige Personen, die mit dem König im engen Kontakt standen. Lassen sich diese Befunde der deutschen Geschichtswissenschaft auf die Herrschaft der ersten Piasten übertragen? Mit dieser Frage gab Eduard Mühle das Wort an Jerzy Strzelczyk weiter.

Jerzy Strzelczyk wandte zunächst ein, dass die terminologische Kontroverse wohl nicht das Wichtigste sei. Vielmehr müsse man die Ähnlichkeiten der verschiedenen Herrschaftsgebilde verstehen und in einen breiteren geographischen Rahmen stellen. Die nationale Perspektive verstelle den Weg für klare wissenschaftliche Erkenntnisse. Łowmiański, über dessen

Ergebnisse man sicherlich an der einen oder anderen Stelle diskutieren könne und müsse, habe mehr auf die ökonomisch-gesellschaftliche Sphäre geachtet und bislang habe niemand anderes die umfassenden Mechanismen überprüft, die Łomiański untersucht habe. Eine einseitige Verdammung dieser Arbeitsweise zugunsten monokausaler Erklärungsmuster bezeichnete Strzelczyk jedoch als voreilig und unzulässig. Daraufhin stieg Strzelczyk geradewegs in die Materie ein, wobei er das von Przemysław Urbańczyk mittlerweile in verschiedensten Schriften (zum Beispiel "Herrschaft und Politik im frühen Mittelalter", Frankfurt a.M. 2007) vorgestellte Konzept der 'privaten Projekte' der Piasten (sowie Přemysliden, Arpaden, Rurikiden) deutlich in Frage stellte und darüber hinaus dessen Streben nach Anerkennung von verschiedenen Forschungsmeinungen kritisch betrachtete. Von einem solchen könne nur gesprochen werden, wenn man die Forschung als einen dynamischen Prozess voraussetze, in dem es häufig an Konsens fehle. Strzelczyk selbst lehnt dies ab, da die Forschung, nach seinem Verständnis, nach Klarheit und einheitlichen Ansichten zumindest streben solle. Sicherlich habe das frühpiastische Herrschaftsgebilde im Europa des 10. Jahrhunderts keine Ausnahme gebildet, da es kaum Informationen und wenn, dann doch eher irreführende bzw. unklare liefere. Das sei aber kein Grund, dieser Herrschaftsform die Würde eines frühen Staatendaseins zu nehmen. Radikale Ansichten, wie die Idealisierung des Eintritts dieser Herrschaftsgebilde in die Sphäre des Christentums (umeben den christlichen Herrschaftsverbänden beizutreten) oder, umgekehrt, die zu starke Akzentuierung der Zufälligkeit dieses Annährungsprozesses, solle man möglichst vermeiden. Der bleibende Charakter der Strukturen weise darauf hin, was Urbańczyk gerade verneine, nämlich dass die Lenker dieser 'frühstaatlichen Gebilde' durchaus mit Bedacht auf längere Tragbarkeit handelten. Selbstverständlich gebe es nicht-staatliche, zum Beispiel landwirtschaftliche, Gemeinschaften, doch sobald eine gesellschaftliche Organisation anhaltenden Charakter gewinne, könne man von 'Staat' sprechen. Man könne hier die ewige Triade 'Gesellschaft – Territorium – Macht' ins Feld führen. Strzelczyk wies auf das Konzept des 'Führertums' hin, das stark von Michał Tymowski geprägt wurde. Ein Staat definiere sich nach diesem Forscher folgendermaßen: ein unabhängiges System, welches auf einem konkreten Territorium handele und eine klare Unterteilung von Regierenden und Untergebenen aufweise. Die Regierenden haben dabei Institutionen zur Verfügung, mithilfe derer sie Herrschaft ausübten, während die Untergebenen für die ökonomische Grundlage des Systems sorgten. Je weniger also ein politisches System von einer Gemeinschaft von Verwandten abhänge, desto eher könne man es Staat nennen.

Eduard Mühle wies in einer kurzen Reflexion der von Strzelczyk geäußerten Punkte darauf

hin, dass dieser zwar Argumente hervorgebracht habe, welche die Nicht-Staatlichkeit zurückweisen, aber auf der anderen Seite kaum solche benannt habe, die die Anwendung des Begriffes 'Staat' rechtfertigten. Die Argumentation des zitierten Tymowski entbehre nicht eines gewissen Zirkelschlusses: Der Staat existiert, weil der Staat existiere. Damit leitete er aber sogleich zu Przemysław Urbańczyk über, der nun dazu Stellung nehmen konnte.

Zunächst machte Urbańczyk deutlich, dass die Anthropologie keinesfalls eine Wissenschaft sei, die nur primitive Strukturen untersuche, wie es Strzelczyk etwas provozierend ausgedrückt hatte. Lévi-Strauss, Dumézil und andere mehr haben komplexe Konzepte erarbeitet, die sich seiner Meinung nach sehr wohl auch auf Herrschaftsgebilde wie jenes der frühen Piastenzeit übertragen ließen. Er hob dabei zwei wichtige Punkte hervor: 1. Die Ausgestaltung; 2. Die Anerkennung der neuen Herrschaftsform. Urbańczyk sieht im 10. Jahrhundert eine wichtige Zäsur, die auch für die skandinavischen Gebiete gegolten habe. Es sei einerseits etwas komplett Neues in dieser Zeit entstanden, aber es seien andererseits prinzipiell egoistisch handelnde Kleinfürsten gewesen, die ihre Projekte mit Gewalt vorangetrieben hätten. Sie hätten dazu militärische Macht, ideologische Vereinheitlichung (Christentum) und ein wirtschaftliches System von Abgaben genutzt. Er zog eine Parallele zu den isländischen Sagas, in denen als Durchsetzungsargument von Herrschaft vor allem die physische Gewalt zählte. Er wies darauf hin, dass wir für die frühmittelalterlichen Herrschaftsgebilde eben keine linearen Grenzen nachweisen können und eben keine klaren Quellennachweise für ihre Verwaltung und ihr ökonomisches System haben. Solange wir keine Quellen haben, wie es ja für das frühmittelalterliche Polen der Fall ist, müsse man sich auch auf ein psychologisches Vorgehen, wie es Johannes Fried und Walter Pohl vorschlagen, einlassen. Im Folgenden präsentierte er eine Liste von Attributen, die für einen frühmittelalterlichen Staat essenziell gewesen seien (Stabilität, Tradition der Dynastie, eigene Währung mit politischem Impetus, Akzeptanz der benachbarte Mächte, militärische Schlagkraft usw.). Bolesław I. Chrobry habe viele dieser Punkte umgesetzt. Er – und nicht etwa schon Mieszko I. – habe ganz bewusst, so Urbańczyk, seine Vision einer gesellschaftlichen Ordnung ausgerarbeitet und realisiert. Das bewiesen Münzfunde, Steinarchitektur, Ausgrabungen auf Gräberfeldern usw. Allerdings habe erst Bolesław II. der Freigiebige (1042-1081) das Finanzsystem vereinheitlicht und die Oberhoheit über die polnische Kirche postuliert. Man könne also allerhöchstens für die Zeit von Bolesław I. von frühstaatlichen Strukturen sprechen, sollte aber seines Erachtens nach lieber von *władztwo* (Herrschaft, Macht) als von *państwo* (Staat) sprechen.

Eduard Mühle warf in Überleitung zum dritten Podiumsgast, Bernhard Jussen, die Frage auf,

ob es denn in diesen Zusammenhängen nur die beiden alternativlosen Pole 'Staat' – 'Führertum, Stammesgesellschaft' gäbe. Bernhard Jussen verbreiterte daraufhin die Diskussionsgrundlage, indem er dafür sensibilisierte, dass neben Deutschland auch Frankreich und England mit Blick auf Herrschaftsgebilde relativ klare terminologische Unterscheidungen besäßen. Im Französischen entscheide allein die Groß- und Kleinschreibung des Wortes 'État' (Staat) respektive 'état' (nicht 'Staat') darüber, was konkret gemeint sei. Im Englischen habe es eine ähnliche Unterscheidung gegeben ('State' und 'state'), die aber nie so strikt eingehalten worden sei. Heutzutage entscheide allein der Kontext über die Bedeutung. In der deutschen Forschung wird jedenfalls der Begriff 'Staat' von Experten wie Rudolf Schieffer für die frühmittelalterliche Phase ganz deutlich abgelehnt. Die Doppeldeutigkeit des Begriffes 'Staat' sei zudem in der relativ jungen Governance-Forschung aus der Politikwissenschaft bekannt. Hier sei beispielsweise aufgezeigt worden, dass viele der in der UNO als 'Staaten' organisierten Länder wohl nur nominell und nach außen hin so genannt werden könnten, da sie nach innnen oftmals von Warlords umkämpfte Gebiete darstellten. Diese Länder hätten also im Grunde genommen zwei unterschiedliche Gesichter.

Die Frage Jussens lautete dann, wie eine Empirie dieser Forschung aussehen könnte, um auch die frühmittelalterlichen Herrschaftsgebilde zu kategorisieren. Seinen Zugang bildete die historische Semantik, welche er an dem Wort *regnum* darstellte. Für die karolingische Periode ergebe eine Wortfeldanalyse, dass es nie ein Attribut besitze; das 'heilige' (*sacrum*) kann als zugehöriges Adjektiv zum *regnum* erst ab dem 12. Jahrhundert gefunden werden. Es kamen zwar die *primates regis*, also die 'Ersten des Königs' aber niemals die *primates regni* oder *principes regni*, also die Ersten oder Fürsten des Reiches, vor. Ein frühmittelalterliches konkretes Denken in personellen Beziehungen stünde einem hoch- und spätmittelalterlichen Denken gegenüber, das schon in politischen, abstrakten Institutionen erfolgt sei. Dass aber die *ecclesia* als Institution Kirche mit allen Verästelungen durchaus auch schon im Frühmittelalter abstrakt gedacht wurde, beweise, dass die damaligen Menschen grundsätzlich abstrakt denken konnten, es aber im Falle des *regnum* nicht getan hätten. Zum Schluss wies Jussen noch darauf hin, dass die Verwendung von Terminologien (in diesem Fall also des Staates) keinesfalls nur reine Wortbedeutungen impliziere, sondern eben auch eine gewisse Wertung mit sich bringe.

Stellvertretend für den Meinungsaustausch im Zuge der folgenden Diskussion, die wesentlich durch die Beteiligung zahlreich anwesender polnischer Mediävisten geprägt war, seien die Beiträge von Henryk Samsonowicz, Karol Modzelewski und Andrzej Buko herausgehoben. Samsonowicz machte darauf aufmerksam, dass die *civitas* (bezogen auf die *civitas Schinesghe*

991/992) sehr viele Deutungen habe, so zum Beispiel das Kirchensystem in einem bestimmten Gebiet. Modzelewski unterstrich, dass man für die Verwendung einer bestimmten Begrifflichkeit (in diesem Falle 'Staat') nicht unbedingt genau diese Begrifflichkeit in den zeitgenössischen Quellen finden müsse, da die Terminologie eben eine Frage der Konventionen sei. Als wesentliche Faktoren zur Unterscheidung von 'Stammesgemeinschaften' im Gegensatz zu 'Staaten' schätze er vor allem die Entwicklung des Finanzsektors und einer funktionierenden Administration ein. Gerade die Verwaltung nehme hier eine Schlüsselposition ein – sie ersetze den zuvor existierenden Zwang der Stammesgemeinschaft, dem sich die einzelnen Mitglieder zu unterwerfen hatten. Buko sah außerdem den vereinheitlichenden Charakter der staatlichen Organisation: Als Mieszko I. an die Macht kam, wurde vor allem die Bauweise der Burgen vereinheitlicht, wie man aus den archäologischen Funden erkennen kann.

Jerzy Strzelczyk fügte hinzu, dass man die wirtschaftlichen Faktoren nicht überschätzen solle, sondern auch noch andere Gründe anzuführen seien. Er verwies auf Tomasz Jasiński, der die Konsolidierung des 'polnischen Staates' vor allem als Resultat auswärtiger Bedrohung, namentlich durch die sächsische Expansion, sehen will. Außerdem sieht Strzelczyk einen klaren Unterschied zwischen 'Stamm' und 'Staat' in Bezug auf das Territorium: Ein Stamm war an sein Territorium nicht gebunden – konnte also wandern, zeichnete sich durch Mobilität sogar aus – , während er sich einen Staat ohne fest umgrenztes Territorium nicht vorstellen könne. In diesem Kontext verdiene also die Herrschaft der ersten Piasten vollauf die Bezeichnung 'Staat'.

Etwas länger wurde noch über die von Urbańczyk vorgestellte Liste von Attributen frühstaatlicher Strukturen diskutiert. Strzelczyk nahm einige Punkte heraus, wies darauf hin, dass diese Liste auch erweitert werden könne, während Jussen hervorhob, dass diese Listen (eine ähnliche wurde auch von Walter Pohl erstellt) zwar eine gute Übersicht gewährten, aber letztlich doch beliebig wirkten, da man nach Gutdünken Punkte weg- oder hinzunehmen könne. Gegen Endebetonte Urbańczyk, dass es ihm nicht um die präzise Einhaltung dieses Kataloges gehe, sondern um die Grundsätzlichkeit. Bestimmte Kategorien sollten erfüllt werden, bevor man von einem 'Staat' reden könne.

Insgesamt wurde deutlich, dass polnische und deutsche Forschungskonzeptionen in einen fruchtbaren Dialog geführt wurden. Die meisten polnischen Mediävisten, die an der abschließenden Publikumsdiskussion teilnahmen, schienen jedoch nicht bereit, den Terminus 'państwo' (Staat) mit Blick auf das frühpiastische *regnum* durch eine andere Begrifflichkeit zu ersetzen.